

gang usw.) nicht in dem starken Sinne, den Millikan oder Prinz fordern, existenzontologisch »zu Einheiten zementiert« sind oder auf natürliche Arten verweisen, lassen sie sich doch jeweils in entsprechenden kulturellen Kontexten einerseits hinreichend zuverlässig individuieren. Andererseits lassen sich induktiv – wenn auch stets fallibel und in beschränkten Bereichen ihrer Geltung – Vorwegnahmen, Wissen und Verhaltensdispositionen in Bezug auf sie erschließen und stabilisieren.

Die Konsequenz dieser Überlegung ist, dass der reale oder intentionale Gehalt nicht ihrer Definition nach zu den Begriffen-von gehört. Vielmehr stellt die Existenz eines realen Gehalts eines Begriffs-von im Sinne einer hinreichend zuverlässigen Korrelation von dessen Anwendung mit der Existenz natürlicher Arten, Regularitäten oder Substanzen in der Umgebung eines Organismus einen zusätzlich konstatierbaren Sachverhalt dar, der nur bei bestimmten Begriffen-von tatsächlich statthat. Ein Begriff-von bezeichnet also die Disposition eines Subjekts, bei perzeptiver Konfrontation mit bestimmten, existenzontologischen Reizkonstellationen bestimmte gegebenheitsontologische Objekte (Identifikationsfunktion) mit spezifisch verschiedenen Vorwegnahmehorizonten (Vorzeichnungsfunktion) direkt wahrzunehmen. Die Frage, ob und inwiefern solche Begriffe-von existenzontologisch mit Substanzen im strengen Sinne korrelieren, lässt sich dann jeweils für verschiedene Begriffe-von unabhängig stellen und beantworten.

3.5 Direkte Wahrnehmung als Wahrnehmung *in sensu diviso*

»Ich glaube, Sie können vieles formulieren, was ich nur
dumpf empfinde.«

(Harald Schmidt zu Christian Kracht)

Allerdings gilt es hierbei im Bewusstsein zu behalten, dass die Begriffe-von selbst den Subjekten, die sie verinnerlicht haben, nicht immer bewusst und als solche nicht bewusst zugänglich sind (vgl. zu dieser Problematik aus einer methodologischen Perspektive auch Edmonds 2014). Ein Subjekt weiß also selbst mitunter nicht, welche Begriffe-von es besitzt und es kann – sehen wir von der Phänomenologie als philosophischer Methode ab – häufig nur indirekt aus seinen eigenen Wahrnehmungs- und Verhaltensgewohnheiten erschlie-

ßen, welche Begriffe-von es wahrscheinlich verinnerlicht hat. Was Subjekten in der Wahrnehmung bewusst ist sind vielmehr GOOs, deren subpersonaler Konstitution Begriffe-von zugrunde liegen. So kann sich jemand etwa einen ›guten‹ Sinn für Stil angeeignet haben, sogar von ihrem oder seinem guten Sinn für Stil wissen, ohne jedoch explizieren zu können, in welcher Weise sie oder er zwischen passenden und unpassenden Kombinationen von Kleidungsstücken unterscheidet (»Ich muss es an dir sehen, sonst kann ich dir nicht sagen, ob es zusammenpasst oder nicht«).

Dass Begriffe-von den Subjekten selbst häufig nicht bewusst sind ist insofern wichtig, als dieser Umstand Fälle zu erklären hilft, in welchen die bewussten Überzeugungen von Subjekten ihren direkten Wahrnehmungen zuwiderlaufen. Ein prominentes und vieldiskutiertes Beispiel eines solchen Zuwiderlaufens bietet die bereits erwähnte Müller-Lyer-Illusion. Der hier verwendeten Terminologie nach lässt sich dieser Fall wie folgt beschreiben: Durch die verinnerlichten Begriffe-von der Längen gesehener Objekte sind bei der Müller-Lyer Illusion zwei verschieden lange Objekte präsentiert oder direkt wahrgenommen. Gleichzeitig verfügt ein Subjekt, welches die ›Täuschung‹ kennt, jedoch über einen Begriff-für der Messlänge eines Objekts, der etwa die Vorstellung impliziert, dass sich die tatsächliche Länge eines Objekts mit einem Lineal bestimmen lässt. Es ist also der Überzeugung, dass die beiden Linien gleich lang sind, sofern sie dieselben Messlängen besitzen und sieht dennoch beide Linien als verschieden lang. Die unbewussten Anwendungsbedingungen (oder Regeln) des Begriffs-von unterscheiden sich hier also von den bewussten Anwendungsbedingungen des Begriffs-für der Messlänge eines Objekts.

Ein noch klareres Bild dieser Unterscheidung ergibt sich, indem man zu ihrer Erklärung auf eine Unterscheidung zweier Formen von Allgemeinheit von Überzeugungszuständen zurückgreift, die ursprünglich von Abelard stammt und die unter anderem von David Lewis, Jonathan Bennett und José Luis Bermúdez aufgegriffen wird (Lewis 1969; Bennett 1977; Bermúdez 2003). Es handelt sich um die Unterscheidung von Überzeugungen *in sensu diviso* und Überzeugungen *in sensu composito*. Lewis verdeutlicht diese Unterscheidung am Beispiel der Erwartung, *dass alle Autofahrer auf der rechten Straßenseite fahren werden*. Wenn eine Person diese Erwartung *in sensu composito* besitzt, so hat sie »eine Erwartung mit allgemeinem Inhalt« (1969, 64 [m.Ü.]). Sie erwartet also, *dass jede Fahrer:in auf der rechten Straßenseite fahren wird*. Hieraus folgt allerdings nicht, dass sie in einem konkreten Fall erwartet, dass beispielsweise Jones – ein Fahrer – auf der rechten Straßenseite fahren wird, sofern es

ihr etwa nicht gelingt, Jones *als einen Fahrer* zu klassifizieren. Hat ein Subjekt andererseits die entsprechende Erwartung *in sensu diviso*, so besitzt sie »viele Erwartungen, jede mit *nicht*allgemeinem Inhalt« (ebd., 65). Statt also zu erwarten, dass jede Fahrer:in auf der rechten Straßenseite fahren wird, erwartet sie bezüglich jeder einzelnen Fahrer:in, die sie antrifft, dass *diese da* auf der rechten Straßenseite fahren wird, selbst wenn ihr selbst »der allgemeine Begriff eines Fahrers gänzlich fehlt« (ebd., 65). Eine Überzeugung *in sensu diviso* zu besitzen ist also gleichbedeutend mit dem Besitz einer »gewissen Disposition, eine Einzelüberzeugung zu bilden« (Bermúdez 2003, 183 [m.Ü.]). Überzeugung *in sensu diviso* erlaubt also – um Millikans Unterscheidung aufzugreifen – korrekte perzeptive *Identifikation* ohne Vermögen zur entsprechenden expliziten begrifflichen *Klassifikation*. »Whenever I encounter an *F*, or indeed whenever I think about one, I tend to come to the view that it is a *G*« (ebd.). Entsprechend beschreibt Bermúdez den Unterschied beider Einstellungen in formaler Hinsicht als einen Unterschied der Anwendungsbereiche von Allquantoren. So würden in der Zuschreibung beider Typen allgemeiner Überzeugungen Allquantoren vorkommen,

aber im Falle allgemeiner Überzeugungen *in sensu diviso*, wird der Allquantor außerhalb des Anwendungsbereichs des Überzeugungsoperators fallen, während er im Falle allgemeiner Überzeugungen *in sensu composito* in den Anwendungsbereich des Überzeugungsoperators fallen wird. (Ebd.)

Einfach gesagt: Im Falle von Überzeugungen *in sensu diviso* ist sich das Subjekt selbst der Allgemeinheit seiner Überzeugung nicht bewusst, sofern es je nur konkrete Überzeugungen in Bezug auf einzelne Individuen bildet; im Falle der Überzeugung *in sensu composito* ist sich das Subjekt der Allgemeinheit seiner Überzeugung demgegenüber bewusst. Man hat also entweder die Überzeugung (*in sensu composito*), dass alle *F G* sind, oder man hat in Bezug auf jedes *F*, welches man antrifft, die Überzeugung (*in sensu diviso*), dass dieses *G* ist. Für eine allgemeine Überzeugung *in sensu diviso* reicht also die situative Bildung entsprechender Einzelüberzeugungen aus, die sich auf das jeweils aktuell gegenwärtige Objekt beziehen, ohne dass dem Subjekt selbst klar sein müsste, dass es eine allgemeine Überzeugung *in sensu diviso* besitzt.

Inwiefern hilft uns diese Unterscheidung bei der Erklärung der Differenz der Funktionsweise von Begriffen-von und Begriffen-für? Der aufmerksamen Leser:in wird aufgefallen sein, dass allgemeine Überzeugungen *in sensu diviso* eine strukturelle Ähnlichkeit zu der Art und Weise aufweisen, wie dem hier entwickelten Ansatz nach Begriffe-von zur direkten Wahrnehmung von GOOs mit entsprechenden Vorwegnahmehorizonten oder Bedeutsamkeiten

führen. Ein Begriff-von, der stets in einer Vielzahl von Fällen zur Anwendung kommen kann, sorgt für die direkte Wahrnehmung oder identifizierende Auffassung jeweils eines konkret gegebenen Objekts als Objekt einer bestimmten Art, für welches dann etwa spezifische Vorwegnahmen konstitutiv sind.

Die vorhergehenden Analysen der Struktur der Als-Wahrnehmung erlauben nun verschiedene, funktional äquivalente Explikationen dieser Situation: 1) Besitzt ein Subjekt einen Begriff-von von J, welcher es eine aktuell gegebene Form H mit dem Appräsentationshorizont I wahrnehmen lässt, so wird es jede individuelle Form H (unter der für die subpersonale Anwendung des Begriffs-von günstigen Umständen) als durch I ergänzt wahrgenommen, oder, was dasselbe meint: es wird jede aktuell gegebene Form H als J wahrnehmen. Die zweite Explikationsvariante lautet wie folgt: 2) Besitzt ein Subjekt einen Begriff-von von K, der bei perzeptivem Kontakt mit dem (oder einem) existenzontologischen Objekt L unter bestimmten Bedingungen zu der direkten Wahrnehmung eines K führt, so wird es bei perzeptivem Kontakt mit L direkt ein K wahrnehmen. Ich wähle für das Folgende die zweite Explikationsvariante, sofern sie sich anschaulicher anwenden lässt als die erste.

Ein Beispiel: Besitzt ein Subjekt einen Begriff-von eines Anrufsklingelns G, welcher dazu führt, dass es ein Geräusch der Form F direkt als telefonisches Anrufsklingeln G hört, so wird es bei jedem perzeptiven Kontakt mit einer Instanz von F (auch denjenigen also, die nicht von seinem Mobiltelefon stammen) unmittelbar G hören. Ein Phänomen, welches vielen von uns aus Situationen vertraut sein dürfte, in denen man zwar das eigene mobile Telefon lautlos gestellt hat und dennoch unmittelbar erschrickt, wenn in nur diffus zu lokalisierender Nähe das vertraute Klingeln ertönt. Wendet man nun die Unterscheidung von Überzeugungen *in sensu diviso* und *in sensu composito* auf dieses Beispiel an, so ergibt sich: Das Subjekt besitzt *in sensu diviso* die Überzeugung, dass jedes F ein G ist. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass es auch *in sensu composito* der Überzeugung ist, dass jedes F ein G ist. Im Gegenteil wird es wissen, dass es F's gibt, die keine G's sind (zumindest keine G's für es selbst). Und tatsächlich ist es möglich, ein F noch immer als G zu hören, obwohl man bereits explizit die Überzeugung gefasst hat, dass dieses F kein G ist (jemand anders verwendet nur denselben Klingelton, dennoch fühlt man sich auf phänomenaler Ebene von dem Klingeln immer noch angerufen oder zumindest adressiert).

Nun wurde allerdings im Vorhergehenden in Bezug auf gegebenheitsontologische Objekte und die für sie konstitutiven Vorwegnahmehorizonte die These vertreten, dass diese zwar einen strukturierten Gehalt, aber keine pro-

positionale Struktur besitzen. Entsprechend scheint die Rede von Überzeugungen *in sensu diviso* in Bezug auf die direkte Wahrnehmung von GOOs nicht wirklich angemessen. Stattdessen kann man davon sprechen, dass ein Subjekt, sofern es einen entsprechenden Begriff-von von G besitzt, *in sensu diviso* alle F identifizierend als G wahrnimmt bzw. dass es die allgemeine Wahrnehmung *in sensu diviso* besitzt, dass alle F G sind. Das Subjekt nimmt also jedes individuelle F als ein G wahr, ohne dass ihm dabei bewusst sein müsste, dass all diese Wahrnehmungen eine allgemeine Wahrnehmung *in sensu diviso*, dass seine Wahrnehmung also implizit der Regel »Alle F sind G« zu folgen scheint, sie funktional der Anwendung einer solchen Regel äquivalent ist. Die Begriffe-von selbst bleiben bei der Als-Wahrnehmung dem Subjekt unbewusst.

Sofern man nun davon ausgeht, dass die direkte Wahrnehmung von etwas als etwas bei Subjekten, die über ein hinreichendes Sprachvermögen verfügen, für gewöhnlich zur Bildung von Überzeugungen führt, so enthalten auch diese aus der direkten Wahrnehmung abgeleiteten Überzeugungen keine Allquantoren bezüglich der entsprechenden Prädikation oder Klassifizierung, sofern diese sich auf Individuen beziehen. Wenn ich jedes Mal die Trajektorie fallender Objekte situativ angemessen unmittelbar vorwegnehme, muss mir nicht klar sein, dass ich damit implizit etwas realisiere, was funktional einem Wissen über physikalische höherstufige Regularitäten fallender Objekte entspricht. Ebenso können meine direkten Wahrnehmungen aber auch weiter Bestand haben, obwohl ich ihnen gegenläufige Überzeugungen besitze: Höre ich morgens, noch schlafestrunken, das Anrufsklingeln des Mobiltelefons, bin ich vielleicht geneigt mir selbst »Wieso ruft denn so früh schon jemand an!?« zuzumurmeln. Ich bilde also auf der Grundlage meiner direkten Wahrnehmung die Überzeugung, dass ich angerufen werde. Im nächsten Augenblick kann ich mich aber schon daran erinnert haben, dass ich gestern Abend das Weckerklingelgeräusch durch das Anrufsklingelgeräusch ersetzte, um mich am Morgen durch das vermeintliche Anrufsklingeln zu verwirren, und meine Täuschung durchschauen, während aber die für meine direkte Wahrnehmung eines Anrufsklingelns konstitutive Vorwegnahme, dass jemand am anderen Ende der Leitung ist und mich zu erreichen versucht, weiter Bestand hat – ich habe weiter die direkte Wahrnehmung, angerufen zu werden. Direkte Wahrnehmung und propositionale Überzeugung können also grundsätzlich – und ohne kognitiven Konflikt – auseinandertreten. Dabei bleibt ein kognitiver Konflikt an dieser Stelle aus, weil und sofern die direkte Wahrnehmung selbst keine propositionale Struktur besitzt, sondern nur präsentativ ist. Im Hinblick auf die Unterscheidung von Begriffen-von und Begriffen-für bedeu-

tet dies, dass die Menschen gegebene Wirklichkeit zunächst eine Sache der durch Begriffe-von vermittelten, direkten Wahrnehmung und dann alltags-ontologisch zusätzlich noch eine Sache der durch Begriffe-für gefassten Überzeugungen ist. Durch Begriffe-von vermögen Menschen also direkte Wahrnehmungen der Form »Alle F sind G« *in sensu diviso* zu besitzen, wobei sich direkte Wahrnehmungen durchaus mit gegenläufigen Überzeugungen vertragen (die nur insofern der Wahrnehmung selbst gegenläufig sind, als die aus der Wahrnehmung gewöhnlich abgeleiteten Überzeugungen ihnen widersprechen). Menschen sind also dazu in der Lage, *nicht* zu glauben, was sie sehen, oder auch zu glauben, was sie *nicht* sehen; während Tiere wahrscheinlich nur präsentativ *sehen* oder *nicht sehen* (vgl. hierzu auch Bermúdez 2003, 183f.). Und nicht nur das: Es kommt häufig vor, dass Menschen nicht wissen, welche allgemeinen Wahrnehmungen *in sensu diviso* sie eigentlich besitzen, wie es auch vorkommt, dass die Auffassungen, die sie *in sensu diviso* besitzen, den Überzeugungen, welche sie *in sensu composito* besitzen, diametral entgegensetzen. Wie soll man sich so etwas vorstellen?

Beispiel Sexismus: Es macht einen signifikanten Unterschied, ob ein Subjekt jede Person, die sie unmittelbar identifizierend als ›Frau‹ wahrnimmt, als ›kognitiv beschränkt‹ auffasst, oder ob sie die allgemeine Überzeugung besitzt, dass ›Frauen‹ ›kognitiv beschränkt‹ seien. Im ersten Fall muss diesem Subjekt seine gegebenheitsontologische Neigung zu implizitem Sexismus gar nicht bewusst sein, sofern es je nur individuelle Einzelne (die es implizit als ›Frauen‹ identifiziert) als ›kognitiv beschränkt‹ wahrnimmt. Ihr entgeht die Allgemeinheit ihrer diesbezüglichen Wahrnehmung, sofern diese Allgemeinheit in viele Einzelwahrnehmungen aufgefächert auftritt, die sich je nur auf konkrete Personen zu beziehen scheinen. Die Allgemeinheit ist nicht selbst Teil des Gehalts dieser Einzelwahrnehmungen, weshalb sie beispielsweise mit der expliziten allgemeinen Überzeugung nicht in Konflikt geriete, dass ›Frauen kognitiv grundsätzlich genauso ernst zu nehmen sind wie Männer‹. Ihr Sexismus operiert also implizit und distributiv. Was in einem solchen Fall geschieht ist vor dem Hintergrund der vorhergehenden Überlegungen leicht beschrieben: Die Person besitzt *in sensu diviso* die allgemeine Wahrnehmung, dass ›Frauen‹ (gegenüber ›Männern‹) ›kognitiv beschränkt‹ sind (sofern sie – etwa durch Sozialisation durch einen entsprechenden etablierten Umgang mit ›Frauen‹ – einen entsprechenden Begriff-von von ›Frauen‹ verinnerlicht hat), sodass sie etwa in jedem konkreten Fall einer Äußerung durch eine als ›Frau‹ gelesene Person dazu neigt, diese nicht mit demselben Ernst aufzufassen wie eine äquivalente Äußerung einer als ›Mann‹ wahrgenommenen Person. Gleichzei-

tig kann sie jedoch *in sensu composito* die Überzeugung besitzen, dass Frauen genauso ernst zu nehmen sind wie Männer. Eine solche Person hat also sexistische *Wahrnehmungen*, aber keine ihnen entsprechenden, sexistischen *Überzeugungen*. Da ihr selbst dies allerdings entgeht, agiert sie in den beschriebenen Fällen direkter Wahrnehmung sexistisch, in anderen Fällen, in denen ihre Überzeugung (und nicht eine entsprechende, direkte Wahrnehmung) handlungsleitend wird – wenn es etwa um die abstrakte Verteilung von Zuständigkeiten oder Budgets geht – möglicherweise nicht.²⁹

Mithilfe dieser Unterscheidung von durch Begriffe-von vermittelten Wahrnehmungen oder Auffassungen und durch Begriffe-für gefassten Überzeugungen lassen sich sodann auch die von Tamar Szabó Gendler (2008a, 553; vgl. Dies., 2008b) als »Aliefs« bezeichneten mentalen Zustände erklären, die ihrer Ansicht nach »angeborene oder habitualisierte Neigungen« darstellen, auf bestimmte Reize mit bestimmten Affekten und Verhaltensweisen zu reagieren. Gendler nennt für Aliefs unter anderem folgende Beispiele: Eine Person, die in einem sicheren Käfig hängend Angst zu stürzen empfindet, als sie den Abgrund unter sich erblickt. Ein bekennender Antirassist, der unterscheidende Irritationsreaktionen [»differential startle responses«] zeigt, wenn man vor seinen Augen »kaukasische« oder »afrikanische« Gesichter kurz aufleuchten lässt. Personen, die sich weigern, Fondant zu essen, das wie Hundekot modelliert ist oder die sich weigern, Limonade zu trinken, die in einer sterilisierten Bettpfanne serviert wird. Eine Person, die ihre Uhr fünf Minuten nach vorne gestellt hat und sich beeilt, obwohl sie weiß, dass es eigentlich noch nicht so spät ist (vgl. für diese Beispiele Gendler 2008a, 553-556).

Die genannten Beispiele für Aliefs lassen sich mithilfe der hier vorgeschlagenen Unterscheidung von *auf Begriffen-von basierenden, direkten Wahrnehmungen* und *auf Begriffen-für basierenden Überzeugungen* leicht einfangen: Die im Käfig hängende Person hat die direkte Wahrnehmung, stürzen zu können, obwohl sie weiß, dass dies nicht möglich ist (unmittelbar die Möglichkeit des Sturzes vorwegzunehmen ist etwas, das sie in der Tat nur schwer abschütteln kann). Die bekennende Antirassist:in besitzt unterschiedliche direkte Wahrnehmungen von Menschen, die sich äußerlich in der bezeichneten Weise unterscheiden, obwohl sie zugleich davon überzeugt ist, keine ras-

29 Es legt sich nahe, bezüglich solcher problematischer Wahrnehmung Debiasing-Strategien zu entwickeln, wie sie etwa von Fischhoff (1982) und Morewedge et al. (2015) vorgeschlagen werden oder zu kultivieren, was Al-Saji (2009) als »kritisch-ethischen Blick« beschreibt.

sistischen Überzeugungen zu besitzen. Eine Person, die das hundekotförmige und -farbige Fondant vor sich erblickt, hat trotz besseren Wissens die unmittelbare Wahrnehmung von Hundekot (mitsamt entsprechenden Assoziationen und Vorwegnahmen), während sie im Fall der Bettpfanne trotz besseren Wissens die darin schwimmenden Flüssigkeit als Urin wahrnimmt. Und die Person mit der vorgestellten Uhr schließlich hat die direkte Wahrnehmung, dass es fünf Minuten später ist, als sie zugleich weiß, dass es eigentlich ist.³⁰

Ein noch eindrücklicheres Beispiel für die Differenz von Wahrnehmungen *in sensu diviso* und Wahrnehmungen *in sensu composito* liefert Miranda Fricker (2007) zur Veranschaulichung dessen, was sie als »hermeneutische Ungerechtigkeit« beschreibt. Eine solche liegt Fricker zufolge etwa dann vor, wenn Subjekten für signifikante Erfahrungen, die sie machen, keine »hermeneutischen Ressourcen« in Form expliziter Begriffe oder Beschreibungen des Phänomens zur Verfügung stehen. Menschen machen in solchen Situationen also Erfahrungen oder sind wiederholt mit Ereignissen konfrontiert, gegenüber denen sie im wahrsten Sinne des Wortes *sprachlos* sind. Ihnen fehlen schlichtweg die Worte, um zu artikulieren, wie ihnen eigentlich geschieht. So berichtet Fricker von Situationen, in denen Frauen unter *sexueller Belästigung* litten, bevor die noch heute gängige Bezeichnung – *sexual harrassment* – solcher Situationen in der Gesellschaft etabliert war.

Wie Fricker an Berichten eindringlich veranschaulicht, litten Frauen in diesen Situationen nicht nur an der sexuellen Belästigung als solcher, sondern auch an dem Umstand, keinen expliziten Begriff(-für) für ihre Erfahrung zur Verfügung zu haben. Sie konnten also zwar sexuelle Belästigung *wahrnehmen* oder *erleben*, dieses Erleben aber nicht wiederum (propositional) *artikulieren*, um es sich selbst und anderen hinreichend verständlich zu machen. Sie waren also etwa in der Lage, in ihrer Wahrnehmung bestimmte, sexuell konnotierte, unangenehm bedrängende Situationen wahrzunehmen, ihnen fehlte aber ein expliziter Begriff, mithilfe dessen sie sich explizit und thematisch hätten

30 Eine alternative Erklärung dieser Beispiele mithilfe *pragmatischer Repräsentationen* und *dichter Handlungseigenschaften* findet sich bei Bence Nanay (2013, 123-129). Leider kann seine Erklärung insofern letztlich nicht überzeugen, als seine Konzeption der *dichten Handlungseigenschaften*, die bei seiner Erklärung der Aliefs eine große explanative Last schultert, – wie weiter unten ausgeführt (vgl. Kapitel 4.6) – letztlich nicht ausreichend expliziert wird. Vor allem, sofern nicht klar ist, woher die dichten Handlungseigenschaften als erfahrbare Gegenstücke der eigentlichen Handlungseigenschaften ihren phänomenalen Reichtum nehmen, der in einigen der Fälle offenbar auf assoziativem Lernen beruht.

vor Augen führen können, wie ihnen geschieht. Die Betroffenen besaßen also zwar einen impliziten *Begriff-von*, aber keinen expliziten *Begriff-für* sexueller Belästigung und entsprechend zwar Wahrnehmungen sexueller Belästigung *in sensu diviso*, aber (zugespitzt) keine entsprechenden Überzeugungen *in sensu compositio*. Um diese Diskrepanz zu unterstreichen, zitiert Fricker eine Passage aus Susan Brownmillers *In Our Time: Memoir of a Revolution*, in welchem Brownmiller die Geschichte der emanzipatorischen Frauenbewegung in den USA nacherzählt. In der beschriebenen Szene, die Brownmiller ihrerseits aus Carrie Bakers *The Women's Movement Against Sexual Harassment* übernimmt, trifft sich eine Reihe weiblicher Aktivistinnen im Kontext eines Seminars und stellt mit Überraschung fest, dass sie alle schon mit Situationen sexueller Belästigung konfrontiert waren.

»We realized that to a person, every one of us – the women on staff, Carmita, the students – had had an experience like this at some point, you know? And none of us had ever told anyone before. It was one of those *click, aha!* moments, a profound revelation.« [...] The »this« they were going to break the silence about had no name. »Eight of us were sitting in an office of Human Affairs,« Sauvigne remembers, »brainstorming about what we were going to write on the posters for our speak-out. We were referring to it as »sexual intimidation«, »sexual coercion«, »sexual exploitation on the job«. None of those names seemed quite right. We wanted something that embraced a whole range of subtle and unsubtle persistent behaviors. Somebody came up with »harassment«. *Sexual harassment!* Instantly we agreed. That's what it was.« (Brownmiller 1990, 280f.; vgl. Fricker 2007, 149ff.)

In Bezug auf Situationen, in denen Subjekten wie im beschriebenen Fall die Worte zur Bezeichnung von etwas fehlen, das ihnen aus ihrer Erfahrung vertraut ist und bezüglich dessen ein kommunikatives Interesse besteht, spricht Fricker (2007, 160 [m.Ü.]) auch vom Bestehen »hermeneutischer Lücken« [»hermeneutic lacunas«] als »Leerstellen, an deren Stelle ein Name für eine Erfahrung sein sollte, bezüglich derer das Subjekt ein Interesse besitzt, sie kommunikativ verständlich zu machen [»to be able to render communicatively intelligible«]. Hermeneutische Lücken liegen also in der hier verwendeten Terminologie dann vor, wenn Subjekte für Objekte ihrer Wirklichkeit weder allgemein etablierte noch private oder lokale Begriffe-für zur Verfügung stehen und sie zugleich ein Interesse besitzen (besitzen würden oder besitzen könnten), die entsprechende Erfahrung zu kommunizieren.